

# Finanzplan 2017 bis 2020

## Finanzplan 2017 bis 2020

Laufender Ertrag	2
Laufender Aufwand	2
Nettozinsen	3
Cashflow	3
Ergebnisse	3
Investitionen	4
Schuldenentwicklung	4
Finanzkennziffern	4
Schlussbemerkungen	5

## Finanzplan 2017 bis 2020

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindehaushalts, die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Er dient als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Die Basisperiode (2011 – 2015) zeigt die effektive Entwicklung der Vergangenheit auf, und die Planungsperiode (2016 – 2020) soll Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der nächsten Jahre geben.

Einerseits haben der auf den 01. Januar 2012 eingeführte, neue interkantonale Finanzausgleich (NFAII) sowie der Einbruch der Preise auf dem Strommarkt den Cashflow der Gemeinde Bitsch kräftig negativ beeinflusst und andererseits verhindert der bis anhin ausstehende Bundesgerichtsentscheid in Sachen Partnerwerksbesteuerung eine treffsichere Planung des Bitscher Finanzhaushalts für die kommenden vier Jahre.

Grundsätzlich bleibt jedoch die Finanzstrategie des Gemeinderates dieselbe wie vormals: Die geplanten Leitplanken des vorliegenden Finanzplanes 2017 – 2020 sind – über alle vier Jahre betrachtet – einzuhalten. Je nach Wasserjahr kann der Einnahmenpendel jedoch bis zum Jahre 2020 beträchtlich variieren.

Trotz Klimaerwärmung weht dem Finanzhaushalt der Gemeinde Bitsch ab dem Neujahrstag 2020 ein rauher Wind entgegen: Die Wasserzinsen werden – bereits aus heutiger Sicht betrachtet – massiv sinken. Man spricht von 50%. Die einzigen Vorteile: Die Kantonssteuern werden für die Gemeinde günstiger und der NFA II wird – mit einer verzögerten Wirkung von drei Jahren – von 0.5 Mio. Franken kräftig nach unten gedrückt.

Der Gemeinderat hat für den Finanzplan bis 2020 unter Vorbehalt der oben zugrundegelegten Zusammenhänge und deren Auswirkungen folgende Grundsätze beschlossen:

- Die Gemeinde Bitsch soll bis zum Ende der gesamten Planungsphase keine Nettoschuld aufweisen. Die Bruttoschuld darf bis am Ende der Planungsperiode sechs Mio. Franken nicht übersteigen.
- Der grösste Teil der Investitionen wird sich in den nächsten Jahren auf nachfolgende Gebiete konzentrieren:
  - > Instandhaltung und Erweiterung der Infrastrukturanlagen
  - > Instandhaltung der Liegenschaften
  - > Umsetzung der Strategieausarbeitung
- Anderweitige Ausgabenbedürfnisse und insbesondere Investitionen sind auf die Notwendigkeit und Tragbarkeit zu überprüfen und sind im Rahmen der vorgegebenen Leitplanken in der Reihenfolge der Dringlichkeit zu realisieren.

Unsicherheiten bleiben jedoch bestehen: Einerseits ist dies der ausstehende Bundesgerichtsentscheid und andererseits die Finanzausgleichsbeiträge, welche sich ab dem Jahre 2017 abflachen sollten.

### 1. Laufender Ertrag

Basisperiode	2011	2012	2013	2014	2015
	6'213'469	6'432'089	4'702'085	4'658'628	5'232'192
Planungsperiode	2016	2017	2018	2019	2020
	5'214'000	5'372'050	4'750'000	4'750'000	4'400'000

Der Koeffizient bleibt bis 2020 unverändert auf 1.0, die Indexierung auf 170%. Aus gesetzlicher Sicht sind zurzeit keine weiteren Steuererleichterungen mehr möglich. In den Jahren 2015 bis 2017 macht sich die schrittweise Neubegrenzung der Wasserzinsen (je ca. CHF 600'00.00 pro Jahr) bemerkbar, wie dies von der Revisionsinstanz verlangt wurde. Dadurch sinkt der Ertrag ab 2018 um diese Summe. Ab 2020 rechnet der Rat mit verminderten Einnahmen im Bereiche der Wasserzinsen, welche auf den 01. Januar 2020 neu ausgehandelt werden.

## 2. Laufender Aufwand

Basisperiode	2011	2012	2013	2014	2015
	4'841'162	5'033'289	5'921'301	3'797'186	3'727'651
Planungsperiode	2016	2017	2018	2019	2020
	3'870'400	3'864'450	3'890'000	3'900'000	3'900'000

In der Planungsperiode wird eine Ausgabengrenze von unter 4 Mio. CHF angestrebt. Dies entspricht massiven Einsparungen im Vergleich zum Beginn der Basisperiode.

## 3. Nettozinsen

Basisperiode	2011	2012	2013	2014	2015
	34'014	1'701	37'245	53'071	56'107
Planungsperiode	2016	2017	2018	2019	2020
	69'500	59'100	60'000	62'000	64'000

Das tiefe Zinsniveau hat sich seit dem Jahre 2011 wohltuend auf die Gemeinde ausgewirkt. Obwohl der weitere Zinsverlauf nicht präzise vorhergesagt werden kann, gehen wir von einer moderaten Steigerung aus. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden für inskünftige Investitionen eingesetzt.

## 4. Cashflow

Basisperiode	2011	2012	2013	2014	2015
	1'372'307	1'398'800	758'328	861'442	1'504'541
Planungsperiode	2016	2017	2018	2019	2020
	1'343'600	1'507'600	710'000	700'000	500'000

Der Cashflow (die Selbstfinanzierung) zeigt, welcher Betrag der Gemeinde für Investitionen und Schuldentrückzahlungen übrigbleibt. Der Cashflow der Basisjahre wird ab 2018 bei weitem nicht mehr erreicht werden können (siehe hierzu den Kommentar unter „1. Laufender Ertrag“).

## 5. Ergebnisse

Da der Gemeinderat einerseits vorsichtig kalkuliert und andererseits unberechenbare Komponenten einbezogen werden müssen, ist das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand bzw. der Cashflow in der Basisperiode vielfach besser, als dies für die Planungsphase projiziert wird. Insgesamt weist der Cashflow in den Jahren 2013 und 2014 sowie ab dem Jahre 2018 infolge der Einführung des NFAII und der sinkenden Gewinnmargen auf dem Strommarkt sinkende Tendenz auf. Der schrittweisen Neuabgrenzung der Wasserzinsen ist zu verdanken, dass dies in den Jahren 2015 bis 2017 nicht der Fall ist.

Jahr	Ertrag		Aufwand		Nettozinsen		Cashflow	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
2011	6'213'469	100.00	4'841'162	77.91	34'014	0.55	1'372'307	22.09
2012	6'432'089	100.00	5'033'289	78.25	1'701	0.03	1'398'800	21.75
2013	4'702'065	100.00	5'921'301	125.93	37'245	0.79	758'328	16.13
2014	4'658'628	100.00	3'797'186	81.51	53'071	1.14	861'442	18.49
2015	5'232'192	100.00	3'727'651	71.24	56'107	1.07	1'504'541	28.76
2016	5'214'000	100.00	3'870'400	74.23	69'500	1.33	1'343'600	25.77
2017	5'372'050	100.00	3'864'450	71.94	59'100	1.10	1'507'600	28.06
2018	4'750'000	100.00	3'890'000	81.89	60'000	1.26	710'000	14.95
2019	4'750'000	100.00	3'900'000	82.11	62'000	1.31	700'000	14.74
2020	4'400'000	100.00	3'900'000	88.64	64'000	1.45	500'000	11.36

## 6. Investitionen

<b>Basisperiode</b>	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttoinvestitionen	1'541'098	1'887'676	2'246'420	1'276'834	1'642'292
Beiträge Dritter	-289'724	-491'025	-764'556	-559'130	-486'668
Nettoinvestitionen	<b>1'251'374</b>	<b>1'396'651</b>	<b>1'481'864</b>	<b>717'704</b>	<b>1'155'624</b>
<b>Planungsperiode</b>	2016	2017	2018	2019	2019
Bruttoinvestitionen	1'168'500	800'500	900'000	900'000	700'000
Beiträge Dritter	-367'500	-13'500	-200'000	-200'000	-200'000
Nettoinvestitionen	<b>801'000</b>	<b>787'000</b>	<b>700'000</b>	<b>700'000</b>	<b>500'000</b>

In den letzten fünf Jahren betragen die Nettoinvestitionen der Gemeinde CHF 6'003'217.00. Dies ergibt eine durchschnittliche Jahresinvestition von CHF 1'200'643.40. Die Investitionen für das laufende sowie die nächsten vier Jahre hat der Gemeinderat auf CHF 3'488'000.00 festgelegt, was einer jährlichen Nettoinvestition von CHF 697'600.00 entspricht. Dies stellt - dem Ergebnisse des sich verschlechternden Finanzhaushaltes Rechnung tragend - eine zwingend notwendige Zäsur dar.

## 7. Schuldenentwicklung

<b>Jahr</b>	<b>Brutto 01.01.</b>	<b>Zunahme+ Abnahme-</b>	<b>Brutto 31.12.</b>	<b>Realisierb. Finanzverm.</b>	<b>Netto 31.12.</b>	<b>Schuld pro Kopf</b>
2012	2'742'968	1'661'676	4'404'644	-6'817'268	-2'412'624	-2'773
2013	4'404'644	2'904'212	7'308'856	-8'597'388	-1'288'532	-1'498
2014	7'308'856	-339'725	6'969'131	-8'408'600	-1'439'469	-1'682
2015	6'969'131	337'482	7'306'613	-8'780'319	-1'473'706	-1'722
2016	7'306'613	-542'600	6'764'013	-8'700'000	-1'935'987	-2'123
2017	6'764'013	-720'600	6'043'413	-8'600'000	-2'556'587	-2'663
2018	6'043'413	-10'000	6'033'413	-8'500'000	-2'466'587	-2'467
2019	6'033'413	-413	6'033'000	-8'400'000	-2'367'000	-2'321
2020	6'033'000	-	6'033'000	-8'300'000	-2'267'000	-2'223

Insgesamt sollte die Gemeinde Ende 2020 eine Bruttoschuld von maximal ca. sechs Mio. Franken aufweisen. Zudem wird angestrebt, zu diesem Zeitpunkt ein Nettovermögen von über CHF 2'000.00 je Einwohner auszuweisen.

## 8. Finanzkennziffern

<b>8.1 Selbstfinanzierungsgrad</b> (CF in % der Nettoinvestitionen)	2016 <b>168%</b>	2017 <b>192%</b>	2018 <b>101%</b>	2019 <b>100%</b>	2020 <b>100%</b>	Richtwert <b>70-100%</b>
<b>8.2 Selbstfinanzierungskap.</b> (CF in % des Finanzertrages)	2016 <b>26%</b>	2017 <b>28%</b>	2018 <b>14%</b>	2019 <b>14%</b>	2020 <b>11%</b>	Richtwert <b>15-20%</b>
<b>8.3 Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozins in % des Finanzertrages)	2016 <b>1.3%</b>	2017 <b>1.1%</b>	2018 <b>1.3%</b>	2019 <b>1.3%</b>	2020 <b>1.5%</b>	Richtwert <b>10-15%</b>
<b>8.4 Ordnl. Abschreibungssatz</b> (Abschr. VV in % zu VV)	2016 <b>27%</b>	2017 <b>15%</b>				Richtwert <b>10-15%</b>
<b>8.5 Nettovermögen pro Kopf</b> (Bruttoschuld-Finanzvermögen)	2016 <b>2'123</b>	2017 <b>2'663</b>	2018 <b>2'467</b>	2019 <b>2'321</b>	2020 <b>2'223</b>	Richtwert <b>keiner</b>
<b>8.6 Bruttoschuldenvol.-quote</b> (Bruttoschuld/Ertrag LR)	2015 <b>149%</b>	2016 <b>138%</b>	2017 <b>129%</b>	2018 <b>142%</b>	2019 <b>141%</b>	Richtwert <b>bis 150</b>

## 9. Schlussbemerkungen

NFA II: Staatsrat, Kantons- und Bundesgericht haben die Beschwerde der Gemeinde Bitsch abgewiesen. Zur Erinnerung: Die Gemeinde hat gegen die Festsetzung der Höhe des NFA II-Betrages gesprochen, da diese Berechnungen nicht auf rechtsgültigen Steuerveranlagungen basieren. So bezahlt die Gemeinde Bitsch derzeit ca. 05. Mio. Franken in diesen Finanztopf.

Da ab 2020 die Wasserzinsen neu berechnet werden und die Gewinne der Electra-Massa zusammengeschmolzen sind, muss die Gemeinde mit massiven Einbussen ab dem vorgeannten Finanzjahr rechnen. Mildernd werden sich die Tatsachen auswirken, dass die Kantonssteuern und insbesondere der in den NFA II einzubehaltende Betrag nach unten korrigiert werden. Grundsätzlich stehen dem Rat bzw. der Verwaltung eine bedeutend kleinere Selbstfinanzierungsmarge zur Verfügung.

Gemäss dem neuen Gemeindegesetz, welches seit dem 01. Juli 2004 in Kraft ist, bringt der Gemeinderat der Urversammlung vom 15. November 2017 den Finanzplan 2017 bis 2020 zur Kenntnis.

### Gemeindeverwaltung Bitsch

Für die Sektion Finanzen

Karlen Anton

Gemeindepräsident

Schmidt Rico

Gemeindeschreiber